

G1

Antrag an die Grundordnung

Initiator*innen: Patrik Geloneck (Rat)

Titel: G1 zu Grundordnung

Satzungstext

Von Zeile 208 bis 209:

Für den Ablauf der Plena gilt die [Plena-Ordnung](#). Diese kann auf Antrag mit ~~einfachem~~^{2/3} Mehrheitsbeschluss geändert werden.

G2

Antrag an die Grundordnung

Initiator*innen: Patrik Geloneck (Rat)

Titel: G2 zu Grundordnung

Satzungstext

Nach Zeile 311 einfügen:

Diese kann auf Antrag mit 2/3 Mehrheitsbeschluss geändert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag an die Grundordnung

Initiator*innen: Patrik Geloneck (Rat)

Titel: G3 zu Grundordnung

Satzungstext

Von Zeile 218 bis 226:

~~(2) Anträge und vorbereitete Positionspapiere müssen den Teilnehmenden mindestens eine Woche vor Beginn der BuFaK in geeigneter Form zur Verfügung gestellt (z.B. über das BuFaK-Wiki oder via E-Mail-Verteiler) und im Eröffnungsplenum kurz vorgestellt werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder auf der BuFaK selbst erarbeitet werden, sind Initiativanträge. Während der BuFaK wird in den Workshops und Barcamps mit Interessierten über die Anträge und Positionspapiere diskutiert.~~

~~(3)~~(2) Positionspapiere zu hochschulpolitischen Themen sind für die Vertretung der Meinung der BuFaK WiWi nach außen wichtig und dienen den Sprecher:innen als

Von Zeile 234 bis 249:

~~(4) Bei der Erstellung von Positionspapieren ist der [Leitfaden Positionspapiere](#) zu berücksichtigen und die dort formulierten inhaltlichen und formalen Mindestanforderungen an Positionspapiere sind zu erfüllen. Eine Änderung der verpflichtenden Elemente des Leitfadens bedarf einer Genehmigung mit einfacher relativer Mehrheit im Plenum.~~

~~(5) Neu eingereichte Positionspapiere, die gravierende formelle Mängel aufweisen und diesen Vorgaben nicht entsprechen, können vom Plenum aus formalen Gründen abgelehnt oder unter Vorbehalt mit Auflagen genehmigt werden. Eine Veröffentlichung dieser Papiere findet erst statt, wenn die in den Auflagen genannten Mängel bis zur~~

~~nächsten Konferenz behoben sind, ansonsten verlieren sie ihre Gültigkeit. Die Prüfung der Auflagen erfolgt auf Anfrage der antragstellenden Person durch den BuFaK-Rat. Bei zu starken inhaltlichen Abweichungen kann eine erneute Abstimmung durch diesen zur nächsten Konferenz beschlossen werden.~~

~~(6)~~(3) Positionspapiere der BuFaK WiWi werden unter der CC-BY-Lizenz veröffentlicht. Als Urheber ist die Bundesfachschafftenkonferenz

Von Zeile 251 bis 252:

~~(7)~~(4) Zwischen den Konferenzen kann der BuFaK-Rat organisatorische Entscheidungen, die keinen Aufschub dulden, in Eilkompetenz treffen. Darüber hat der BuFaK-Rat

Begründung

Verschiebung der Paragraphen in die Plenar-Ordnung